



Resolution 1866 (2009)

**verabschiedet auf der 6082. Sitzung des Sicherheitsrats
am 13. Februar 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, namentlich die Resolutionen 1808 (2008) vom 15. April 2008 und 1839 (2008) vom 9. Oktober 2008,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Februar 2009 (S/2009/69),

unter Begrüßung des Sechs-Punkte-Abkommens vom 12. August 2008 und der darauffolgenden Durchführungsmaßnahmen vom 8. September 2008,

Kenntnis nehmend von den am 15. Oktober 2008 in Genf begonnenen Gesprächen und die Teilnehmer *ermutigend*, konkrete Ergebnisse zu erzielen,

unterstreichend, wie wichtig die friedliche Beilegung von Streitigkeiten ist,

1. *erinnert* an die im Rahmen der Abkommen vom 12. August 2008 und vom 8. September 2008 eingegangenen Vereinbarungen;

2. *fordert*, dass die Bestimmungen in Absatz 2 Buchstabe a des am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichneten Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung (S/1994/583) eingehalten werden, bis Konsultationen geführt werden und Einigung über ein geändertes Sicherheitsregime erzielt wird, und *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen betreffend das Sicherheitsregime im Bericht des Generalsekretärs vom 4. Februar 2009;

3. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die Anwendung von Gewalt und jeden Akt ethnischer Diskriminierung gegen Personen, Personengruppen oder Institutionen zu unterlassen und ohne Unterschied die Sicherheit von Personen, ihr Recht, sich frei zu bewegen, und den Schutz des Eigentums der Flüchtlinge und Vertriebenen zu gewährleisten;

4. *fordert*, dass die Gewährung humanitärer Hilfe an die von dem Konflikt betroffenen Personen, einschließlich Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, erleichtert und jede diesbezügliche Behinderung unterlassen wird, und *fordert ferner*, ihre freiwillige und ungehinderte Rückkehr in Sicherheit und Würde zu erleichtern;

5. *fordert*, dass über die derzeit in Genf geführten Gespräche verstärkte Anstrengungen zur Regelung der Frage der regionalen Sicherheit und Stabilität und der Frage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen unternommen werden, und *ersucht* den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten diesen Prozess weiter voll zu unterstützen und über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 15. Mai 2009 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, die Lage vor Ort und die Tätigkeiten der Mission der Vereinten Nationen samt Empfehlungen hinsichtlich der künftigen Tätigkeiten vorzulegen;

7. *bekundet* seine Absicht, bis zum 15. Juni 2009 ein Konzept der Elemente einer künftigen Präsenz der Vereinten Nationen in der Region zu erarbeiten, unter Berücksichtigung der Empfehlungen in dem in Ziffer 6 genannten Bericht des Generalsekretärs, der Genfer Gespräche und der Entwicklungen vor Ort;

8. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen um einen weiteren, am 15. Juni 2009 endenden Zeitraum zu verlängern;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
